

dem Ausdrucke Bonifacius' des Achten alle Rechte im Schrein seiner Brust. Da er nun unerschütterlich geworden ist, so kann er im Momente, mit dem einem Würdigen „orbi“ (d. h. daß er sich an die ganze Kirche wende), jede Satzung, jede Lehre, jede Forderung zum untrüglichen und unantastbaren Glaubenssatz machen. Ihm gegenüber besteht kein Recht, keine persönliche oder corporative Freiheit oder, wie die Romaniſten ſagen: das Tribunal Gottes und des Papſtes iſt ein und daſſelbe. Dieſes System trägt ſeinen romanischen Neſprung an der Stirne und wird nie in germaniſchen Ländern durchzubringen vermögen. Als Chriſt, als Theologe, als Geſchichtskundiger, als Bürger kann ich dieſe Lehre nicht annehmen. Nicht als Chriſt: denn ſie iſt unerkennlich mit dem Geiſte des Evangeliums und mit den klaren Ausſprüchen Chriſti und der Apoſtel; ſie will gerade das Imperium dieſer Welt aufrichten, welches Chriſtus abzulehnte, will die Herrſchaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und ſich ſelbſt verbot. Nicht als Theologe: denn die geſammte echte Tradition der Kirche ſetzt ihr unerkennlich entgegen. Nicht als Geſchichtskenner kann ich ſie annehmen, denn als ſolcher weiß ich, daß das beherrſchende Streben, dieſe Theorie der Welt Herrſchaft zu verwirklichen, Europa Straus von Blut gekostet, ganze Länder verödet und herübergebracht, den klünnen organiſchen Verfaſſungsbau der älteren Kirche zerſtört und die ärgſten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und feſtgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich ſie von mir weſſen, weil ſie mit ihren Anſprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Völkern und der ganzen poliſtiſchen Ordnung unter die päpſtliche Gewalt und durch die egrünte Stellung, welche ſie für den Clerus ſorbert, den Grund legt zu erbitterter vererblicher Zwietracht zwiſchen Staat und Kirche, zwiſchen Geiſtlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß dieſe Lehre, an deren Folgen das alte deutſche Reich zu Grunde gegangen iſt, falls ſie bei dem katholiſchen Theil der deutſchen Nation herrſchen würde, ſofort auch den Keim eines unheilbaren Eicthtums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde.)* —

29. März. (Deutſches Reich.) Reichstag: beſchließt mit 243 gegen 63 (clericale) Stimmen, eine Antwortadreſſe auf die Thronrede zu erlaſſen. Der Entwurf dazu iſt von Vertrauensmännern aller Parteien des Reichstags mit einziger Ausnahme der clericalen Fraction, die einen Gegenentwurf einbringt, vereinbart worden. Auch damit iſt die clericale Fraction nicht einverſtanden, die Reviſion der Reichsverfaſſung als eine rein formale zu behandeln und materielle Aenderungen ſich für ſpäter vorzubehalten, ſondern beantragt die Einſägung von Grundrechten, ſo weit ſolche im Intereſſe der Partei liegen.

30. „ (Deutſches Reich.) Reichstag: Abreſchdebatte.

Adreſſentwurf u. Bonifacius's unterſtützt von den Führern aller Fractionen, wie er von demſelben, mit Ausnahme der Ultralinken, vereinbart worden iſt: „Durch Gottes gnädige Fügung iſt es Ew. Majeſtät und der einmütigen Nation gelungen, die Sehnsucht der Vorfahren und die Hoffnung der Mit-

*) Soeben leſe ich in dem officiellen Organ der römiſchen Curie und der Jeſuiten, in der „Civiltä“ vom 18. März 1871, p. 664: „Der Papſt iſt oberſter Richter der bürgerlichen Geſetz. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geiſtliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zuſammen, denn er iſt der Stellvertreter Chriſti, welcher nicht nur ewiger Prieſter, ſondern auch König der Könige und Herr der Herrſchenden iſt“ — und gleich nachher: „Der Papſt iſt kraft ſeiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten.“